

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

22.04.2021

Beratung:

Hauptsatzung

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung werden neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegen zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst:

§ 7 Abs. 1 „muss einmal im Jahr“ gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters ein.

§ 8 neue Fassung mit alten Beträgen. Dabei ist aufgefallen, dass der einmalige und monatliche Auftragswert bei Vergaben nach geltendem Vergaberecht gleich hoch (500,-- €) ist. Üblicherweise ist der einmalige Wert deutlich höher z.B. in Bröthen einmalig 10.000 € und monatlich 250 €.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.